

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014
– Drucksache 15/5186**

Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg (IEKK)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – Drucksache 15/5186 –
zustimmend Kenntnis zu nehmen.

05. 06. 2014

Der Berichterstatter:

Paul Nemeth

Der Vorsitzende:

Ulrich Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014, Drucksache 15/5186, in seiner 26. Sitzung am 5. Juni 2014.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, das am 31. Juli 2013 in Kraft getretene, im Landtag beschlossene Klimaschutzgesetz enthalte die mittel- und langfristigen Ziele für den Klimaschutz in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg verpflichte sich, die Treibhausgasemissionen gegenüber dem Basisjahr 1990 bis 2020 um 25 % und bis 2050 um 90 % zu verringern. Die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen und Strategien habe das Umweltministerium gemeinsam mit anderen betroffenen Ressorts wie Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) entwickelt.

Ausgegeben: 24.06.2014

1

Grundlage für die im Entwurf des IEKK enthaltenen Maßnahmen sei ein vom Umweltministerium in Auftrag gegebenes Fachgutachten des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart. Den darin aufgeführten betroffenen Sektoren – u. a. private Haushalte, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Verkehr – seien Minderungsziele zugeordnet worden. In den Entwurf seien auch einzelne Elemente des Klimaschutzkonzepts 2020PLUS der Vorgängerregierung übernommen worden. Auch wenn dieses Konzept aus einer Zeit stamme, in der das Land vor völlig anderen Herausforderungen gestanden habe, seien einzelne Elemente daraus durchaus noch zweckmäßig. Der Arbeitsentwurf, der schließlich 110 Vorschläge für Strategien und Maßnahmen enthalten habe, sei daraufhin im Dezember 2012 vorgestellt worden.

Da in den kommenden Jahren Wirtschaft, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, die Gesellschaft insgesamt, in unterschiedlicher Weise von dem Thema Klimaschutz betroffen seien, sei frühzeitig eine – damals in dieser Form bundesweit einmalige – Bürgerbeteiligung (BEKO) durchgeführt worden. Das internetgestützte Angebot zur Bewertung und Kommentierung der Maßnahmen sei mit 82 000 Maßnahmenbewertungen und 6 700 größtenteils hochwertigen Kommentaren auf sehr große Resonanz gestoßen. Beim Klimaschutzkonzept 2020PLUS, bei dem seinerzeit ebenfalls der Versuch einer Bürgerbeteiligung unternommen worden sei, seien seines Wissens lediglich etwa 200 bis 300 Rückmeldungen eingegangen. Dies mache das Ausmaß deutlich, in dem die Öffentlichkeit in den Entwicklungsprozess des IEKK einbezogen worden sei. – An dieser Stelle danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das BEKO mit großem Engagement und Sachverstand vorbereitet, organisiert, durchgeführt und ausgewertet hätten.

Obwohl das Thema Klimaschutz kein Konfliktthema sei, hätte es sehr großes Interesse an den angebotenen Bürger- und Verbändetischen gegeben. Er habe gemeinsam mit Vertretern der Bürger- und Verbändetische die zusammengetragenen Vorschläge in einer Pressekonferenz vorgestellt. Von den etwa 1 000 eingegangenen Äußerungen sei ungefähr ein Viertel in irgendeiner Form in die nächste Fassung des IEKK übernommen worden. Vorschläge, die inhaltlich weiterführend, finanzierbar und rechtlich machbar seien, seien aufgegriffen worden. Die Beteiligten seien also nicht nur gehört, sondern auch erhört worden.

Des Weiteren sei der IEKK-Entwurf im Hinblick auf eine etwaige Kostenbelastung für Wirtschaft und Privathaushalte geprüft worden. So habe das renommierte Hamburg Institut im Auftrag des Umweltministeriums u. a. im Hinblick auf Kostensicherheit, Versorgungssicherheit, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung eine Wirkungsabschätzung durchgeführt. Diese habe gezeigt, dass die Maßnahmen des IEKK maßgeblich zur Erhöhung der Kostensicherheit beitragen. Nach Einschätzung der Gutachter könne der Übergang zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden und langfristig kostengünstigen Energieversorgung mit dem IEKK wirksam begleitet werden. Darüber hinaus seien die zusammengestellten Maßnahmen geeignet, um das für 2020 angestrebte CO₂-Minderungsziel von 17,8 Millionen t CO₂/a gegenüber dem Jahr 2012 tatsächlich zu erreichen. Ferner löse die Umsetzung der Maßnahmen des IEKK erhebliche regionale Wertschöpfungseffekte aus. So dürfe die vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg ermittelte Zahl von 40 000 zusätzlichen Beschäftigten in den kommenden Jahren eher als Untergrenze angesehen werden. Die im IEKK enthaltenen Maßnahmen wirkten sich zudem positiv auf kommunale Steuereinnahmen aus.

Das IEKK begleite das Klimaschutzgesetz und könne neuen Entwicklungen ohne großen Aufwand angepasst werden. Eine Anpassung könne beispielsweise dann erforderlich sein, wenn festgestellt werde, dass der Minderungspfad für die CO₂-Emissionen nicht erreicht werde und nachgesteuert werden müsse.

Die Umsetzung der im IEKK formulierten Strategien und Maßnahmen werde gemäß § 9 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg durch ein Monitoring regelmäßig überprüft. Hierzu würden jedes Jahr Kurzberichte und alle drei Jahre umfassende Berichte – der erste im Jahr 2016 – vorgelegt.

Für die Maßnahmen des IEKK gebe es einen europäischen Rahmen, der u. a. durch den darin vorgesehenen Emissionshandel für Unternehmen durchaus eine Kostenbelastung darstelle, und einen bundesgesetzlichen Rahmen, der hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen von den Beteiligten ebenfalls einiges abverlange. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählten Fördermaßnahmen und Beratungsangebote, aber auch – beispielsweise wenn das Erneuerbare-Wärme-Gesetz vom Landtag verabschiedet werde – ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die dazu beitragen, die eingangs genannten Klimaschutzziele zu erreichen, gingen nicht zwangsläufig mit einer übermäßigen Kostenbelastung einher. Zwischenzeitlich würden sowohl für die Kommunen als auch für die Wirtschaft sehr viele Fördermaßnahmen angeboten, so z. B. für Energieeffizienzmaßnahmen zinsverbilligte Darlehen über die L-Bank, das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ für die Kommunen – in den kommenden sechs Jahren 28 Millionen € – und die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken zur Verbesserung der Beratung kleiner und mittlerer baden-württembergischer Unternehmen – über die nächsten sieben Jahre insgesamt 20 Millionen € an EU- und Landesmitteln. Seines Erachtens würden daher Kommunen und Unternehmen durch die landeseigenen Maßnahmen finanziell eher entlastet.

Im Übrigen bedanke er sich für die Anregungen, die im Laufe des Prozesses insbesondere von den beiden Koalitionsfraktionen gemacht worden seien. Vereinzelt werde der Vorwurf erhoben, die Landesregierung habe zu lange gebraucht, um ein Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass allein die Durchführung und Auswertung der BEKO ein Jahr gedauert habe. Nichtsdestotrotz werde nun nicht bei null angefangen. Ein Gutteil der im Konzept enthaltenen Maßnahmen befände sich bereits in der Umsetzung und sei im Haushalt finanziell unterlegt. Es sei vorgesehen, weitere bisher noch nicht im Haushalt unterlegte Maßnahmen in den nächsten Doppelhaushalt einzubringen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Energiewende sei eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe. Die CDU-Fraktion habe dem Klimaschutzgesetz trotz grundlegender Bedenken – sie halte es für ein Gesetz ohne jeglichen Inhalt, das jedoch symbolisch von Relevanz sei – zugestimmt. Vor etwa zweieinhalb Jahren habe sie innerhalb kürzester Zeit ein eigenes Energiekonzept auf die Beine gestellt, aus dem nun viele Punkte in das IEKK übernommen worden seien.

Seines Erachtens hätten die Regierungsfractionen die Opposition nicht ausreichend in den Prozess zur Entwicklung des IEKK eingebunden. So sei es auch abgelehnt worden, im Umweltausschuss eine Anhörung zum IEKK durchzuführen. Daraufhin habe die CDU eine eigene Anhörung organisiert. Er hätte den Kollegen der Regierungsfractionen empfohlen, daran teilzunehmen, da diese Anhörung sehr aufschlussreiche Ergebnisse zutage gebracht habe.

So habe dort ein Referent die BEKO als „Farce“ bezeichnet. Es sei auch zur Sprache gekommen, dass die Landesregierung den gemeinsamen Vorschlag aller Verbände, die Finanzierung der Energieagenturen auf Kreisebene zu verstetigen, nicht umgesetzt habe. Außerdem sei der „Blumenstrauchcharakter“ des IEKK kritisiert worden. Bei den 110 Maßnahmen, die zum Teil auch doppelt aufgeführt seien, gehe häufig Quantität vor Qualität. Es gebe keine Priorisierung, keinen Zeitplan, und es stünde kein Finanzplan dahinter. Insofern handle es sich nicht um ein Konzept, sondern um ein Sammelsurium von Ideen ohne jeglichen Verbindlichkeitscharakter. Das Konzept bleibe somit hinter dem zurück, was politisch möglich gewesen wäre.

Es gebe auch keine Antwort darauf, wie die wichtigen Aufgaben der Energiewende und des Klimaschutzes mit anderen konkurrierenden Zielen der Landespolitik – beispielsweise Haushalts- und Neuverschuldungszielen – in Einklang zu bringen seien.

Ihn interessiere die Haltung der SPD-Fraktion zum im IEKK enthaltenen Vorschlag der Einführung eines Tempolimits auf baden-württembergischen Autobahnen. Er selbst lehne die Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen ab und vertrete das Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“.

Insgesamt gebe es seitens der Wirtschaft und Kommunen viele Bedenken gegenüber dem IEKK. Unklar sei auch, an welche Zielgruppe sich das Konzept eigentlich richte. Die CDU-Fraktion könne sich daher für dieses Konzept nicht begeistern.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Energieagentur sei als Initiative zu verstehen, in die die Landkreise durchaus eingebunden seien. Beim IEKK sei die größte Beteiligungsform gewählt worden, die es jemals gegeben habe. Dabei seien Anregungen von allen Seiten berücksichtigt worden. Da das IEKK vom Gesetz losgelöst sei, könne es flexibel angepasst und fortgeschrieben werden. Wenn das IEKK in das Gesetz aufgenommen worden wäre, wenn also das Gesetz neben den Zielsetzungen auch das Monitoring und verbindliche Vorgaben darüber enthielte, welches Ressort bis wann welche Ziele mit welchen Maßnahmen erreichen müsse, wäre dies zwangsläufig auf heftige Kritik gestoßen und wäre darüber hinaus auch wenig Erfolg versprechend gewesen.

Ihm sei wichtig, die ganze Breite des Themas zu beleuchten. Zum einen gehe es beim IEKK um Energie. Zum anderen verursache beispielsweise auch die Landwirtschaft 6 % der Emissionen des Landes. Der Großteil davon stamme aus der Verdauung von Wiederkäuern in Form von Methan und aus den landwirtschaftlichen Böden in Form von Stickoxiden. Würden die vorgelagerten Emissionen, die die Landwirtschaft betreffen, auch berücksichtigt, dann erhöhte sich der Anteil deutlich.

Während im Landwirtschaftsausschuss die Abgeordneten der CDU- und FDP/DVP-Fraktionen der Meinung seien, das IEKK sei viel zu ambitioniert und führe zu Einschränkungen, seien die Abgeordneten der CDU- und FDP/DVP-Fraktionen im Verkehrsausschuss der Ansicht, das IEKK sei zu wenig ambitioniert. Wenn er die Ausführungen seines Vorredners richtig verstanden habe, verträten die Mitglieder der CDU-Fraktion im Umweltausschuss die Einschätzung, dem IEKK fehle es an Verbindlichkeit, die darin enthaltenen Maßnahmen seien jedoch in Ordnung.

Zu dem von seinem Vorredner angesprochenen Thema „Konkurrierende Ziele“ nenne er als Beispiel die FSC-Zertifizierung des Landeswalds Baden-Württemberg. Zum Schutz der Artenvielfalt verbliebe mehr Biotop- und Totholz im Wald. Kleine Äste und Zweige blieben zugunsten gesunder Waldböden als Nährstofflieferanten dem Wald erhalten. Damit stehe dieses Holz der Holzenergienutzung nicht zur Verfügung. Hier seien also einerseits der Bodenschutz, der Naturhaushalt im Forst und andererseits eine erhöhte Holzenergienutzung konkurrierende Ziele, sodass abgewogen werden müsse. Es wäre sicher nicht nachhaltig, den gesamten Baumbestand abzuholzen, um ihn dann verheizen zu können.

Seines Erachtens müsse die Diskussion über das IEKK – spätestens bei Vorliegen der Monitoring-Berichte – fortgesetzt werden. Dieses äußerst wichtige Thema müsse nach außen getragen werden, um auch andere mitzunehmen. Vieles – vielleicht jedoch nicht alles, was notwendig sei – sei in einzelnen Programmen bereits enthalten. Nun müsse besprochen werden, welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden sollten, ob beispielsweise eine Moorschutzkonzeption forciert angegangen oder in bestimmten Bereichen verstärkt in die Umsetzung der erneuerbaren Energien eingestiegen werden solle.

Ferner rege er an, im IEKK auch den regionalen Aspekt beim Thema Holz mehr zu berücksichtigen. Wie der Holzenergie-Fachverband vor Kurzem angesprochen habe, sei das Label „Holz von hier“, das die kurzen Wege in der Verarbeitung vom Wald an erfasse und dokumentiere, im Prinzip gut. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, wie letztlich die Marktrealität sei. Während viele kleine Sägeunternehmen Holz aus der Region verarbeiteten, bezögen manche größere Sägewerke Holz aus der ganzen Welt. Für letztere wäre das Label „Holz von hier“ wohl nicht so interessant. In Absprache mit dem NABU, dem FSC und anderen werde angeregt, das Label „Holz von hier“ mit dem FSC-Zertifikat zu verbinden und in das IEKK aufzunehmen. Dies wäre auch für das Land von Interesse, da der gesamte Staatsforst Baden-Württemberg nun FSC-zertifiziert sei. Eine Aufnahme des regionalen Aspekts, mit dem auch geworben werden könne, in das IEKK würde bei den Bürgern und den betroffenen Unternehmen auf positive Resonanz stoßen.

Mit dem IEKK erhielten die einzelnen Ressorts ein Paket, an dessen Ausarbeitung sie selbst mitgewirkt hätten und das ihnen ermögliche, im Laufe der Jahre jeweils die passenden Maßnahmenpakete herauszufiltern, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Er sei zuversichtlich, dass mit dem IEKK auch europaweit Impulse gesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch wenn einzelne Punkte des Klimaschutzkonzepts 2020PLUS richtig gewesen seien, sei das Konzept als Ganzes eher ein Konzept von gestern als ein Konzept von morgen gewesen. Durch das IEKK sei es nun weiterentwickelt worden.

Neben der symbolischen habe das Klimaschutzgesetz auch eine materielle Wirkung. Zum ersten Mal sei dem Klimaschutz gegenüber anderen Abwägungsgütern wie beispielsweise Naturschutz, Artenschutz oder Denkmalschutz große Bedeutung eingeräumt worden. Das Klimaschutzgesetz, dessen Kern letztlich das IEKK sei, sei mehr als nur ein Symbolgesetz.

Er sei erstaunt, dass der Abgeordnete der CDU in Abrede stelle, dass sich die Opposition an der Diskussion zum IEKK habe beteiligen können. Als Abgeordneter einer großen Fraktion habe dieser ein Antragsrecht und hätte somit alle offenen Fragen – die Entwürfe des IEKK seien bekannt gewesen – im Landtag thematisieren können. Die CDU-Fraktion habe auch ihr Recht wahrgenommen, eine eigene Anhörung zum IEKK durchzuführen, an der er (Redner) – wäre ihm der Zeitpunkt bekannt gewesen – gegebenenfalls auch teilgenommen hätte. Die Opposition habe also durchaus die Möglichkeit gehabt, sich einzubringen.

Die Rückmeldungen der Verbände zur Regierungsanhörung seien durchweg positiv gewesen. Dort seien Partner miteinander ins Gespräch gekommen, die sonst wenig Berührungspunkte hätten, so z. B. das Handwerk mit den Umweltverbänden.

Selbstverständlich dürften die Anliegen der Verbände nicht ausschließlich zulasten der Landeshauhaushaltskasse gehen. Dennoch seien deutliche Angebote beispielsweise an die regionalen Energieagenturen gemacht worden. Während die Vorgängerregierung eine Anschubfinanzierung über drei Jahre vorgesehen habe, könnten regionale Energieagenturen nun über EFRE gefördert werden oder – was Verbraucherzentrale, unabhängige Energieberatung anbelange – auch Bundesmittel erhalten.

Im Übrigen sei die Landesregierung für Anregungen und Vorschläge dankbar. So sei beispielsweise das Thema „Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Verkehr“ in das IEKK aufgenommen worden, nachdem darauf hingewiesen worden sei, dass dieses zu wenig berücksichtigt worden sei.

Während in der Presse die Energiewende meist auf den Strompreis reduziert werde, sei das Thema im Grunde viel komplexer. Deshalb enthalte das IEKK Maßnahmen aus vielen Bereichen. Bestimmte Themen wie beispielsweise das Förderprogramm „Kleine Wasserkraftanlagen“ seien bereits konkret angepackt worden. Hier seien etwa zehn Projekte gefördert worden. Beim Lastmanagement würden u. a. in Kooperation mit Agora Verbraucher im Land gesucht, die bereit seien, Pilotprojekte auf den Weg zu bringen. Bei der KWK-Strategie würden Konzepte entwickelt. Für diesen Bereich solle ein „Potenzialatlas Erneuerbare Energien“ erstellt werden, so wie das bei der Windkraft bereits gemacht worden sei. Es werde gute Arbeit geleistet. Er rege daher an, den Entwurf des IEKK nicht nur – wie in den vorberatenden Ausschüssen – zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das IEKK sei flexibel, sodass auch weitere Entwicklungen und sich neu ergebende Lösungen zur Problembehebung aufgenommen werden könnten. Er halte den Entwurf des IEKK daher für eine sehr gute Grundlage.

Hinsichtlich der vom CDU-Abgeordneten aufgeworfenen Frage zum Tempolimit sei er der Meinung, dass ein Tempolimit nicht geeignet sei, um die großen Probleme im Klimaschutz zu lösen und dieses Thema daher nicht überhöht werden sollte. Aus Verkehrssicherheitsgründen befürworte er jedoch ein Tempolimit,

das maßvoll und sinnvoll gestaltet sei. Er unterstütze daher die Ausführungen im IEKK-Entwurf zum Tempolimit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion schickte voraus, es sei ihm unverständlich, weshalb im Ausschuss eine gemeinsame Anhörung zum IEKK abgelehnt worden sei, zumal sein Vorredner an der Anhörung der CDU-Fraktion gern teilgenommen hätte.

Weiter führte er aus, seines Erachtens werde im IEKK die Kostenfrage verleugnet. Es werde lediglich allgemein darauf verwiesen, dass irgendwann mit einer Senkung der Kosten zu rechnen sei. Gleichzeitig stehe die Landesregierung aber – wie in Teil B Ziffer 3 des Entwurfs zu lesen sei – der Einführung einer CO₂-Steuer offen gegenüber.

Ferner werde in Teil D Ziffer 1.4.2 Buchstabe a des Entwurfs darauf hingewiesen, dass einkommensschwache Haushalte durch Energieberatung darin unterstützt werden sollten, energieeffiziente Geräte zu kaufen. Zugleich dürften steigende Energiepreise jedoch kein Armutsrisiko darstellen. Das passe seines Erachtens nicht zusammen.

Er halte die Energiewende in Bürgerhand für wenig realistisch. Bei der regionalen Wertschöpfung sei es außerdem sehr einseitig, im Hinblick auf das zu erwartende „Jobwunder“, das durch die Umsetzung der Maßnahmen des IEKK ausgelöst werden solle, lediglich auf das Gutachten des Hamburg Instituts zu verweisen. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung sei ganz anderer Meinung. Auch der IG-Metall-Vorsitzende habe in diesem Zusammenhang angekündigt, dass der Verlust von 200 000 Arbeitsplätzen drohe. Nach seinem Dafürhalten zeige dies, dass an dem Prozess nur diejenigen beteiligt worden seien, die genau das sagten, was die Landesregierung hören wolle. Alles andere werde ausgeblendet.

Ferner werde in Teil B Ziffer 5 des Entwurfs auf die Grenzen des Wachstums verwiesen. Die diesbezügliche Studie im Auftrag des Club of Rome sei jedoch schon vor 40 Jahren falsch gewesen.

Nicht alle Maßnahmen im IEKK seien schlecht. Einige Maßnahmen seien sicherlich gut und richtig, und aus manchen hätte gewiss auch etwas Gutes entwickelt werden können.

Er hätte es begrüßt, wenn das IEKK als Gesetz herausgebracht worden wäre. Stattdessen sei mit dem Klimaschutzgesetz zunächst einmal ein Symbolgesetz, gleichsam ein zahnloser Tiger, verabschiedet worden, dem erst im Nachhinein – durch das IEKK – Zähne eingesetzt würden.

Seines Erachtens hätte mit ein paar wenigen Maßnahmen – etwa in den Bereichen Wärme, Energieeffizienz und Netze – viel erreicht werden können. Mit einem Wust von 110 Maßnahmen werde der Prozess jedoch nicht vorangebracht. Er könne nicht umhin, den Entwurf teilweise als Ergebnis einer „Grünen Verschleierungspolitik“ zu sehen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, von „Verschleierungspolitik“ könne keine Rede sein. Transparenter könne ein Verfahren nicht durchgeführt werden. Es könne nicht behauptet werden, dass bei der von der Landesregierung zum Klimaschutzgesetz durchgeführten Anhörung keine Experten angehört worden seien. Noch nie in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg habe es ein so ausführliches Konzept gegeben, das gleich drei Sektoren, die für den CO₂-Ausstoß maßgeblich seien, nämlich den Energie-, Landwirtschafts- und Verkehrsbereich, berücksichtige. Ebenso wenig könne behauptet werden, das Konzept sei unzusammenhängend und bestünde nur aus einzelnen Maßnahmen. Seines Erachtens sei das IEKK ein Zukunftskonzept, weil die Maßnahmen genau bei den momentan bestehenden Problemen ansetzten.

Die neueste Untersuchung des Weltklimarats spräche von dramatischen Umwälzungen des Weltklimas. Dies betreffe auch Baden-Württemberg – insbesondere der

Oberreingraben werde von einer durchschnittlichen Erwärmung um 2 °C betroffen sein – und habe verheerende wirtschaftliche Folgen, u. a. in der Landwirtschaft und im Weinbau. Es sei daher allerhöchste Zeit, dass die Landesregierung konkrete Maßnahmen treffe.

Ergänzend zu den Äußerungen des bereits zu Wort gekommenen Abgeordneten der Grünen wolle er auf drei Säulen der Energiewende hinweisen. Zum einen sei die Energieeinsparung von Bedeutung. Bei den Landesliegenschaften hätten bereits 27 % CO₂-Emissionen eingespart werden können, weil die Landesregierung insgesamt 180 Millionen € für die Sanierung von Hochschulen und Verwaltungsgebäuden bereitgestellt habe. Dies sei ein Bestandteil des Konzepts, der über den Sanierungsfahrplan bereits umgesetzt werde. Überdies werde in den Landesliegenschaften ein Verbrauchscontrolling durchgeführt. Die Energieeinsparmaßnahmen, die bei den Landesliegenschaften umgesetzt würden, sollten durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz – das vom Landtag noch beschlossen werden müsse – auch auf den Privatbesitz ausgeweitet werden, wobei Nichtwohngebäude mit einbezogen würden. Beim Gebäudebestand, bei dem die CO₂-Emissionen bei 40 % lägen, gebe es ein besonders hohes ungenutztes Potenzial.

Die zweite Säule sei die Energieeffizienz. Während die Bundesregierung es noch nicht geschafft habe, die EU-Energieeffizienzrichtlinie in deutsches Recht umzusetzen, werde diese im IEKK zum Teil bereits konkret umgesetzt. So sei das Förderprogramm über die L-Bank, das mittelständischen Betrieben zinslose Darlehen gewähre, eine reine Erfolgsstory. Das Investitionsvolumen für Energieeffizienzmaßnahmen betrage fast 3 Milliarden €. Auch bei der Energieeffizienz würden die im IEKK enthaltenen Maßnahmen also bereits umgesetzt.

Bei der dritten Säule, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, verweise er auf das Förderprogramm „Kleine Wasserkraftanlagen“. Das Landesplanungsgesetz, das im Landtag beschlossen worden sei, sei als Ergänzung zu verstehen. Der Ausbau der Windkraftanlagen brauche Zeit, werde aber auch vorgebracht. Auch dies sei ein konkreter Bestandteil des Konzepts, der bereits per Gesetz umgesetzt worden sei.

Hinsichtlich des Netzausbaus und der Speicherproblematik halte er es für wichtig, auf Nahwärmenetze zu setzen. Das werde mit dem Landeskonzept, das noch dieses Jahr vorgelegt werde und das auch als Handlungsanleitung für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg dienen solle, gemacht. Hier gebe es ein beträchtliches Potenzial von etwa 1 000 MW. Einige Fachleute gingen bei einem konsequenten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sogar von einem Potenzial von 3 000 MW aus. Dadurch könnten im Wärmebereich viele Probleme gelöst werden. Das IEKK, das auch den Wärmesektor berücksichtige, sei also kein reines Stromkonzept. Dies sei sehr wichtig, da der Wärmesektor großes Potenzial besitze.

Er hätte es für wünschenswert gehalten, wenn die Opposition, anstatt zu kritisieren, nicht in den Prozess einbezogen worden zu sein – was u. a. vom Vorredner bereits widerlegt worden sei –, Fachanträge dazu eingereicht hätte, wie der CO₂-Ausstoß bis 2020 um 25 % reduziert werden könne und wie die erneuerbaren Energien ausgebaut werden könnten.

Im Verkehrsbereich sollten die gerade laufenden Ausschreibungen zum großen Verkehrsvertrag Verbesserungen für den ÖPNV bringen. Auch der ÖPNV-Kompromiss, der in der Region Stuttgart mit dem Ausbau von Regiobussen und Expressbahnen erreicht worden sei, trage dazu bei, den CO₂-Ausstoß des Straßenverkehrs zu reduzieren. Dies seien konkrete Maßnahmen. Es könne bei diesem Konzept also keinesfalls von „Verschleierungspolitik“ oder zusammenhanglosen Maßnahmen gesprochen werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU-Fraktion würdigte die Vorlage als informativ, detailgenau und inhaltsreich, merkte jedoch kritisch an, gerade die Vielzahl der Einzelmaßnahmen verstelten den Blick auf das große Ganze. Das IEKK gebe Anhaltspunkte zu einer kritischen Beurteilung einzelner Maßnahmen, auch solcher, die bereits in der Vergangenheit in die Wege geleitet worden seien, lasse

jedoch konkrete Handlungsempfehlungen für eine gelingende Umsetzung bewährter wie auch neuer Ansätze und Konzepte vermissen. Da nach seiner Erfahrung Handeln auch und vor allem heiße, Komplexität zu reduzieren, müsste das IEKK vom Grundsatz her so ausgerichtet sein, aus der Fülle der Möglichkeiten anhand von Effizienz Gesichtspunkten gezielt eine Auswahl zu treffen und Priorisierungen vorzunehmen.

Sicherlich könne das IEKK dazu beitragen, den Stellenwert des Klimaschutzes zu verbessern. Allerdings dürfe der Klimaschutz auf der anderen Seite nicht zu einem „Totschlagargument“ werden, das herangezogen werde, um Maßnahmen, die unter anderen, ebenfalls wichtigen Aspekten sinnvoll seien, über den Weg der Privilegierung des alleinigen Gesichtspunktes des Klimaschutzes abzublocken. Auch dürfe die Kosten-Nutzen-Relation nicht aus dem Blick geraten. So halte er es beispielsweise für problematisch, unter Hinweis auf die Klimafreundlichkeit des Radfahrens Fahrradabstellplätze zwingend vorzuschreiben. Ob eine solche Vorgabe einen nennenswerten Beitrag zu Rettung des Weltklimas leisten könne, bezweifle er.

Auch die Dienstwagenbesteuerung beurteile er skeptisch und frage, ob bei der Konzeption denn berücksichtigt worden sei, dass Baden-Württemberg nach wie vor wichtiger Standort der Automobilindustrie sei und dass ein erheblicher Teil der als Dienstwagen eingesetzten Modelle im Land produziert würden. Imageverlust und Absatzrückgänge, zu denen die vorgesehenen Regularien durchaus führen könnten, hätten nicht zuletzt erhebliche Folgen für den Arbeitsmarkt.

Weiter legte er dar, die im IEKK vorgesehenen Maßnahmen für den Agrarbereich in Baden-Württemberg liefen seines Erachtens auf eine Extensivierung der Landwirtschaft hinaus. Im Hinblick auf die weltweite Konkurrenz sowie auf die zunehmende Flächenknappheit gehe die Entwicklung weltweit allerdings eher in Richtung einer verstärkten Intensivierung.

Grundsätzlich warne er davor, für Baden-Württemberg nach Insellösungen zu suchen, die die Probleme im internationalen Maßstab nur verlagern würden. Hierdurch gerieten Maßnahmen außerhalb des Landes aus dem Blickfeld, die eine sehr viel größere Hebelwirkung entfalten könnten. Baden-Württemberg könne bei allen guten Absichten sicherlich nicht allein auf sich gestellt die Welt retten. Ganz konkret sehe er die Gefahr, dass das Land mit dem IEKK in eine Zwangslage gerate, wenn es sich durch eine übergroße Fokussierung auf Klimagesichtspunkte wichtiger Handlungsoptionen auf anderen Ebenen berauben würde.

Den Grundgedanken, den das Hamburg Institut ins Spiel gebracht habe, nämlich mithilfe von Quadranten Kategorien für sinnvolle Priorisierungen zu gewinnen, begrüße er. Es liege nahe, denjenigen Maßnahmen den Vorrang zu geben, die weitreichende Wirkungen entfalteten und dabei gleichzeitig kostengünstig und einfach durchführbar seien. Diesem Grundgedanken trage das IEKK allerdings zu wenig Rechnung.

Im Übrigen sei bei der Fraktionsanhörung zum IEKK das Fehlen finanzieller Hilfen bei der Umsetzung bemängelt worden. Dass die regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen keine weitere Landesförderung mehr erhielten, stoße in diesem Zusammenhang ebenfalls auf starke Kritik.

Schließlich habe der Vertreter des Landesbauernverbands in dieser Fraktionsanhörung die Aufnahme weiterer Erläuterungen zum Thema „Biomasseverwertung von Abfällen und Reststoffen in Verbindung mit der Landwirtschaft“ im IEKK gewünscht.

Ein dritter Abgeordneter der CDU fragte, was mit der Maßnahme Nummer 46 des IEKK in puncto Austausch von Elektrospeicherheizungen konkret beabsichtigt sei und ob dabei eher an Austausch oder aber an Umrüstung gedacht werde. Er vertrat den Standpunkt, eine rein beratende Begleitung ohne finanzielle Fördermöglichkeiten reiche bei solchen Maßnahmen nicht aus.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU wies darauf hin, dass viele der im IEKK aufgelisteten Maßnahmen bereits seit Langem liefen; zum Teil reichten diese bis weit in die Zeit der Vorgängerregierungen zurück. Vor diesem Hintergrund frage er, was eigentlich an konzeptionell Neuem in der Vorlage stecke.

In Bezug auf M 46 interessiere ihn, wer denn die beratende Begleitung übernehmen solle. Ansprechpartner wären sicherlich in erster Linie die Energieagenturen – für die die Landesförderung bekanntlich allerdings auslaufe und für die auch im Rahmen des IEKK, wie bereits mehrfach bedauernd festgestellt, keine weitere Unterstützung erfolgen solle.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass Expertisen von Fachleuten und aktuellen Studien zufolge die extensive Landwirtschaft eine deutlich bessere Klimabilanz aufweise als die Intensivbewirtschaftung. Dies gelte auch für die Milchviehhaltung: Eine Kuh auf der Weide verursache weniger klimaschädliche Emissionen als eine auf Hochleistung getrimmte Kuh im Stall. Ressourcenschonende, ökologische Praktiken in der Landwirtschaft seien somit gleichzeitig auch klimafreundlicher. Insofern begrüße er die im IEKK vorgenommene Schwerpunktsetzung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE lobte die mit dem IEKK vorgenommene Bündelung von Aktivitäten, die in Kommunen und Gemeinden teilweise schon lange durchgeführt würden. Dies gebe den Kommunen Rückhalt und Bestätigung vonseiten des Landes für die eigene Vorgehensweise und motiviere zu weiteren Initiativen in Richtung Nachhaltigkeit. Hier denke er beispielsweise an Konzepte für eine effiziente City-Logistik.

Die Kommunen fänden sich in den beschriebenen Maßnahmen im IEKK durchaus wieder, ebenso wie bei den noch anzugehenden Aufgaben. Gleichzeitig würden sie über Erfahrungen und Best-Practice-Modelle in anderen Gemeinden informiert. Einen solchen übergreifenden Ansatz, wie er übrigens von Energieunternehmen sowie vonseiten der Wissenschaft ausdrücklich gewürdigt werde, habe es unter den Vorgängerregierungen nicht gegeben. Er sei ausdrücklich stolz auf die konzeptionelle Arbeitsweise von Grün-Rot, die auch hier wieder zum Tragen komme.

Der Minister stellte fest, grundsätzliche Kritik am vorgelegten IEKK habe er nicht vernommen. Wenn eine stärkere Eingrenzung auf bestimmte Bereiche gefordert werde, so verweise er darauf, dass sich zu all den beispielhaft genannten Themen Belege im IEKK fänden.

Eine Verengung auf sieben oder acht Schwerpunkte hielte er nicht für sachgerecht; denn dies würde der Herausforderung des Klimaschutzes nicht gerecht. Ob Energieerzeugung, Heizung, Verkehr, Ernährung, Tourismus, Landwirtschaft – all diese Bereiche seien klimarelevant. Die ehrgeizigen CO₂-Minderungsziele, wie sie nicht zuletzt auch die Bundesregierung verfolge, seien ohne ein weites Spektrum von – größeren und kleineren – Einzelmaßnahmen nicht zu erreichen. Vom Grundsatz her sei auch das inzwischen überholte Konzept Klimaschutz 2020PLUS nicht anders ausgerichtet. Mit diesem Konzept sei übrigens der Landtag seinerzeit überhaupt nicht befasst gewesen.

Er machte deutlich, etwa 75 % der im IEKK enthaltenen Maßnahmen befänden sich bereits in der Umsetzung; bei ca. 20 % werde noch in laufender Legislaturperiode mit der Umsetzung begonnen, und die restlichen ca. 6 % sollten ab 2016 angegangen werden. Mit dem ebenfalls im IEKK verankerten Monitoringprozess werde laufend analysiert, ob die Umsetzung in erforderlichem Umfang laufe; ebenso zeige sich hierbei aber auch, welche Wirkungskraft Maßnahmen auf EU- und Bundesebene entfalteteten. So zeichne sich bereits heute ab, dass die Energieeffizienzrichtlinie in ihren Wirkungen beschränkt sei.

Zu den Projekten, die sich bereits in der Umsetzung befänden, zähle das Förderprogramm „Kleine Wasserkraft“, durch das die Umrüstung von Bestandskraftwerken finanziert werde; hier seien vor Kurzem für elf neue Projekte Finanzmittel mit einem Volumen im Millionen-Bereich auf den Weg gebracht worden. Daneben nenne er das Programm „Klimaschutz mit System“, in dessen Rahmen rund 30 Millionen € für Leuchtturmprojekte zur Verfügung stünden; hierfür lägen aktuell

bereits ca. 50 Anträge baden-württembergischer Kommunen vor. Das Programm „KlimaschutzPLUS“ sei in dieser Legislaturperiode erheblich aufgestockt worden und biete gerade auch den regionalen Energieagenturen attraktive Möglichkeiten einer projektbezogenen Förderung. Eine solche Anreizförderung sei, wie ihm auch vonseiten der Agenturen selbst bestätigt werde, sehr viel sinnvoller als eine voraussetzungslose Grundförderung.

Der Vertreter der CDU-Fraktion widersprach dieser Einschätzung und verwies hierbei insbesondere auch auf entsprechende Stellungnahmen im Rahmen der Fraktionsanhörung.

Der Minister führte weiter aus, ein weiterer Schwerpunkt liege auf Maßnahmen der energetischen Sanierung für die ca. 8 000 Landesliegenschaften. Um das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung zu erreichen, würden mit einem Betrag von 120 Millionen € in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erheblich mehr Mittel hierfür zur Verfügung gestellt als bislang.

Weitere Beispiele seien die über die L-Bank finanzierten Förderprogramme zur energetischen Sanierung von privaten Gebäuden und für eine verbesserte Energieeffizienz für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese Initiativen seien bundesweit einmalig, und so sei es auch kein Zufall, dass derzeit ca. 30 % der KfW-Mittel nach Baden-Württemberg flössen. Die weiteren Zinsverbilligungen, durch das Land hätten eine erhebliche Nachfrage hierfür ausgelöst.

Zu nennen seien in diesem Zusammenhang schließlich auch die rund 60 Bioenergie-dörfer im Land.

Grundsätzlich werde dem Thema Energieeffizienz große Bedeutung zugemesen, gerade auch als Komponente im Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Gestalt des gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans, der für alle Beteiligten hohe Kostenvorteile biete.

Er machte deutlich, Deutschland und Baden-Württemberg gingen mit der Energiewende technisch innovative, zukunftssträchtige Wege mit Modellcharakter; dies werde in anderen Teilen der Welt durchaus mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Es gehe dabei um nichts weniger als um den Nachweis, dass Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung möglich seien, ohne dass gleichzeitig die CO₂- und THG-Emissionen stiegen. Die Herausforderungen des Klimaschutzes könnten von den hiesigen Unternehmen sehr wohl auch als Chance begriffen werden, ihre Chancen auf dem Weltmarkt weiter auszubauen.

Was Elektroheizungen betreffe, so sei deren Wirkungsgrad sehr ineffizient; gleichzeitig erweise sich diese Art des Heizens als äußerst kostspielig. Auch die CO₂-Bilanz stelle sich äußerst ungünstig dar. Der Anschluss von Regionen mit einer hohen Dichte von Elektroheizungen ans Nahwärmenetz könnte im Zusammenhang mit dem geplanten Landeskonzept zur Kraft-Wärme-Kopplung einen wichtigen Förderschwerpunkt bilden.

Er biete an, dem Ausschuss ein im Auftrag seines Hauses erstelltes Papier der Klima- und Energieagentur Karlsruhe, KEA, zur Frage der Energieeffizienz und des Wirkungsgrads von Elektroheizungen zuzuleiten.

Dem Thema „Energetische Nutzung von Reststoffen und Bioabfällen“ komme im IEKK ebenfalls große Bedeutung zu; ebenso wie bei den Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des EWärmeG müsse auch hier eine weitere gesetzliche Konkretisierung erfolgen; dies sei auf dem Weg.

Im Übrigen sei die Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des IEKK im Wege des BEKO tatsächlich beispielhaft gewesen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion bemängelte in diesem Zusammenhang, die Priorisierungen, die sich durch das BEKO ergeben hätten, seien vom Minister zum Teil gleich wieder rückgängig gemacht worden. Offenbar fehle der Mut, als richtig Erkanntes auch politisch umzusetzen.

Der Ausschuss kam mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

18. 06. 2014

Paul Nemeth

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014
– Drucksache 15/5186****Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts
Baden-Württemberg (IEKK)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – Drucksache 15/5186 –
Kenntnis zu nehmen.

04. 06. 2014

Der Berichterstatter:

Wolfgang Reuther

Der Vorsitzende:

Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014, Drucksache 15/5186, in seiner 27. Sitzung am 4. Juni 2014.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, das im Entwurf vorliegende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg solle deutlich machen, wie die Landesregierung die ambitionierten Klimaschutzziele, zu denen eine Senkung des CO₂-Ausstoßes in Baden-Württemberg bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um 90 % gehöre, erreichen wolle. Das IEKK diene der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage für die in dem Konzept benannten Handlungsfelder. Die aufgeführten Maßnahmen würden nach und nach in Regierungshandeln umgesetzt. Darüber hinaus diene das IEKK den Kommunen und den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen als Entscheidungshilfe.

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes habe sehr positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleiches gelte für die Verwendung von Holz als Baustoff und als Energielieferant. Der Wald stelle eine CO₂-Senke dar. Eine nachhaltige Nutzung des Waldes wirke sich auf die CO₂-Bilanz sehr positiv aus.

Im Bereich der Landwirtschaft solle zum einen durch Förderung und zum anderen durch ordnungspolitische Maßnahmen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden.

Über das FAKT, das Nachfolgeprogramm des MEKA, würden klimaschonende Ackerbauverfahren wie Zwischenfruchtanbau, Precision Farming und Strip-till Farming sowie der Ökolandbau, die Sommerweidehaltung und weitere Maßnahmen, die zur Verbesserung der Klimabilanz beitragen, gefördert. Ferner finde Beratung zu den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz statt. Darüber hinaus werde die regionale Vermarktung gefördert, um zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens beizutragen.

Von zentraler Bedeutung sei die Renaturierung der Moore. In diesem Zusammenhang sei auch das Verbot des Grünlandumbruchs eine sehr wichtige Maßnahme. Das Thünen-Institut, welches im Auftrag der Bundesregierung die Klimabilanz erstelle, weise darauf hin, dass der Verzicht auf den Umbruch von Grünland, insbesondere von humosem Grünland, von wichtiger Bedeutung für den Klimaschutz sei.

Das im Jahr 2012 erlassene Grünlandumbruchverbot für Baden-Württemberg werde 2014/2015 weiterentwickelt und mit den Vorschriften, die bei der Umsetzung der GAP-Reform im Zusammenhang mit dem Greening auf Bundesebene beschlossen worden seien, in Einklang gebracht. Die zu diesem Bereich erlassenen Cross-Compliance-Vorschriften seien sehr sinnvoll ausgestaltet. Demnach werde es in allen FFH-Gebieten im engeren Sinne, also insbesondere den FFH-Wiesen, ein absolutes Grünlandumbruchverbot geben, während für die außerhalb gelegenen Flächen ein Autorisierungssystem eingeführt werde, wonach jeder Grünlandumbruch durch die Anlage von Grünland an anderer Stelle entsprechend kompensiert werden müsse. Diese Regelung biete eine gewisse Flexibilität. Gleichzeitig sei damit ausgeschlossen, dass es zu einem erneuten Grünlandverlust von 5 % komme, wie er auf Bundesebene geschehen sei. Baden-Württemberg, das durch eine eigene Regelung zum Grünlandumbruchverbot vorausgegangen sei, sehe sich durch die infolge der GAP-Reform vorgenommene Gesetzgebung auf Bundesebene bestätigt und werde die eigene Regelung hierzu anpassen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg strebe an, den Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft auf durchschnittlich 50 kg pro Hektar und Jahr zu senken, sodass sowohl hinsichtlich der Emissionen als auch hinsichtlich der Nitratauswaschung weniger klimaschädliche Auswirkungen entstünden. Dies werde im Zuge der auf Bundesebene anstehenden Novellierung der Düngeverordnung diskutiert. Die derzeit noch geltende Düngeverordnung werde von der EU nicht mehr akzeptiert. Die von der EU geforderte Absenkung des Stickstoffüberschusses auf durchschnittlich 40 kg pro Hektar und Jahr sei bei Marktfruchtbetrieben im Ackerbau erreichbar, im Bereich der Tierhaltung aber eher schwierig zu erreichen. Daher sei zu erwarten, dass die Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene auf eine Absenkung des durchschnittlichen Stickstoffüberschusses auf 50 kg je Hektar und Jahr hinauslaufe.

Insgesamt würden eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Klimabilanz im Bereich der Landwirtschaft zu verbessern, sodass davon ausgegangen werde, dass das Ziel einer Verbesserung der CO₂-Bilanz um 25 % bis zum Jahr 2020 in diesem Handlungsfeld erreicht werde.

Ein weiterer Bereich, in dem es noch gemeinsamer Anstrengungen bedürfe, sei, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu klimabewusster Ernährung und klimabewusstem Verbraucherverhalten zu bewegen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das im Entwurf vorliegende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept werde letztlich eine noch wesentlich größere Bedeutung haben als das zugrunde liegende Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Das Konzept beinhalte mehr als 100 Strategien und Maßnahmen, die nach intensiver und konstruktiver Diskussion, bei der auch viele Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingeflossen seien, entwickelt worden seien.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele seien nicht nur Anstrengungen im Energie- und Verkehrsbereich, die einen hohen Anteil an den CO₂-Emissionen aufwiesen, erforderlich. Auch der landwirtschaftliche Bereich habe unter Einbeziehung der Landnutzung einen relevanten Anteil an den CO₂-Emissionen. Zudem dürfe nicht vernachlässigt werden, dass der Landwirtschaftssektor der Hauptverursacher von

Methan- und Stickoxidemissionen sei. Hier spielten insbesondere die Bereiche Tierhaltung und Bodennutzung eine Rolle. Insofern seien die aufgeführten Vorhaben wie die Reform der Düngeverordnung oder Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung und zum Schutz der Moore von wesentlicher Bedeutung. Auch das Thema „Bauen mit regionalem Holz“ bedürfe einer näheren Betrachtung.

Er halte es für wichtig, das angesprochene Thema noch stärker in die Öffentlichkeit zu tragen, um zu zeigen, dass der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen sei. Daher sollte auch bei der Behandlung im Plenum eine Aussprache über den Entwurf des IEKK geführt werden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es stelle sich die Frage, wie die von seinem Vorredner angesprochene Zielsetzung des Bauens mit regionalem Holz in Übereinstimmung damit zu bringen sei, dass bestimmte Waldflächen im Land von der Landesregierung unter Schutz gestellt bzw. der Holznutzung entzogen würden. Einigkeit bestehe wohl darin, dass es richtig sei, die Verwendung regionaler Produkte voranzubringen. Keine Einigkeit bestehe aber wohl hinsichtlich der Umsetzung.

Von Interesse sei, ob das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Möglichkeiten zur Förderung der Regionalität biete und inwieweit eine Kopplung mit anderen Förderprogrammen möglich sei.

Abschließend fragte er, ob dem Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannt sei, dass der Nutzung der angesprochenen Vorteile einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes die Zertifizierung des baden-württembergischen Staatswalds nach FSC drastisch entgegenstehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion habe das dem Entwurf des IEKK zugrunde liegende Klimaschutzgesetz nicht deswegen abgelehnt, weil sie es von der Richtung her für falsch hielte, sondern weil es eine Fülle von Ermächtigungen für die Exekutive, am Landtag vorbei tätig zu werden, beinhalte. Er finde es gut, das geplante Regierungshandeln in Form des vorgelegten Konzeptentwurfs zur Kenntnis zu erhalten, und sei dankbar für die Erläuterung der Maßnahmen durch den Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Er wünsche sich, dass die geplanten Regelungen der Exekutive auch in Zukunft dem Landtag zumindest zur Kenntnis gebracht würden.

Bereits bei der Beratung des Klimaschutzgesetzes habe er sehr kritisiert, dass die darin enthaltenen Ermächtigungen zu Eingriffen in das Wirtschaftsleben und in das Eigentum mit der Gefahr einer Überregulierung und Bevormundung verbunden seien. Er bitte deshalb, im Interesse der Wirtschaft sehr behutsam mit den Handlungsvollmachten umzugehen.

Der umfangreiche Entwurf beinhalte sehr viele Absichten und Wünsche, bei denen er größte Zweifel habe, ob diese mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreichbar seien. Es bedürfte eines hohen zeitlichen Aufwands, um die Inhalte des Entwurfs im Einzelnen naturwissenschaftlich zu hinterfragen.

Hervorzuheben sei die außerordentlich hohe Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz und die Erholung sowie als Lieferant des wertvollen Rohstoffs Holz zur stofflichen und energetischen Verwertung. Er bitte das MLR, bei der anstehenden Novellierung der in den Zuständigkeitsbereich des MVI fallenden Landesbauordnung genauestens darauf zu achten, dass die Verwendung des Rohstoffs Holz angemessen berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang verweise er auf die vorbildliche Bauweise der neuen Zentrale des BLHV in Freiburg, bei der das verwendete Holz ausschließlich aus heimischen Regionen stamme. Die nachhaltige Bauweise des „Hauses der Bauern“ könne als Vorbild für andere öffentliche Gebäude im Land dienen.

Er könne sich nicht vorstellen, dass die in Teil B Ziffer 3 – Klimaschutz – in Tabelle 1 – Sektorziele der Treibhausgasminderung des IEKK – aufgeführten Sektorziele in dem angegebenen Zeitrahmen erfüllt werden könnten. Gerade angesichts der Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2020 1 Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen verkehren sollten, halte er eine Treibhausgasminderung um 15 bis 18 % im

Bereich der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 nicht realistisch. Auch ein Rückgang der Treibhausgase bei den privaten Haushalten in diesem Zeitraum um 20 bis 28 % sei zweifelhaft. Die Vorgabe einer Treibhausgasminderung um 55 bis 60 % im Bereich der Energie komme nahezu einer Deindustrialisierung gleich. Auch sei fraglich, wie eine Treibhausgasminderung im Bereich der Abfall- und Kreislaufwirtschaft um 90 % bis zum Jahr 2020 erreicht werden könne.

Im Hinblick auf die in Teil D unter Ziffer 4 – Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung – aufgeführten Zielsetzungen sei anzumerken, dass angesichts der von der Landesregierung vorgenommenen Einschränkung der naturnahen Bewirtschaftung eine Steigerung des Anteils des energetisch verwerteten Holzes nicht plausibel erscheine.

Zu bezweifeln sei, dass durch eine weitere Extensivierung der Rinderhaltung eine Verbesserung der CO₂-Bilanz erzielt werden könne. Denn wenn zur Erzeugung der gleichen Menge Milch eine höhere Anzahl an Kühen benötigt werde, wirke sich dies auch negativ auf die CO₂-Bilanz aus.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU führte aus, obwohl zum Entwurf des IEKK eine breite Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden habe, in die rund 150 Verbände einbezogen worden seien, hätten sich bei einer vor zwei Wochen von der CDU-Fraktion durchgeführten Anhörung die betroffenen Verbände nach wie vor sehr kritisch zum IEKK geäußert. Die Verbände hätten zum Ausdruck gebracht, dass sie zwar mit dem Klimaschutzkonzept sehr gut zurechtkämen, die damit verbundenen Erwartungen jedoch im IEKK-Entwurf nicht widerspiegelt würden. Die CDU-Fraktion teile den Großteil der geäußerten Befürchtungen.

Nach Ansicht seiner Fraktion sei es fast schon etwas überambitioniert, für den Sektor der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landnutzung, der lediglich an 6 % der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg beteiligt sei, das Sektorziel einer Treibhausgasminderung um 35 % bis zum Jahr 2020 auszugeben. Eine derart starke Einschränkung in diesem Segment würde massive strukturelle Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft mit sich bringen.

Auch hinsichtlich der Systematik der Erfassung der Treibhausgasemissionen habe seine Fraktion gewisse Bedenken. Wenn nur direkte Emissionen wie Stickoxide, Methan oder Lachgas erfasst würden, andere Faktoren wie z. B. verkehrsbedingte Emissionen, Belastungen aus Vorleistungsprodukten wie Mineräldünger und Pflanzenschutzmittel der Industrie, der Einsatz von Strom sowie Emissionen aus der Wärmeerzeugung im Handlungsfeld Landwirtschaft nicht erfasst würden, stelle sich die Frage, wie sinnvoll der Beitrag der Landwirtschaft erfasst, gemessen und wissenschaftsbasiert abgebildet werden könne.

In dem vorliegenden Entwurf werde explizit erwähnt, dass die jährliche Emissionsberichterstattung im Handlungsfeld Landwirtschaft nur einen Teil der klimarelevanten Emissionen, die mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden seien, bewerte, wobei es sich um klimarelevante Gase handle, die überwiegend aus biologischen Umsetzungsprozessen stammten, womit die Möglichkeit zur Reduktion der Emissionen durch technische Maßnahmen aufgrund der flächenhaften Emission und aufgrund der Vielfalt der biologischen Vorgänge, aus denen sie entstünden, sehr begrenzt sei. Angesichts dieser sehr begrenzten Möglichkeit stelle sich für die CDU-Fraktion die Frage, ob sich die drohenden tiefgreifenden strukturellen Veränderungen und Auflagen im Bereich der Landwirtschaft überhaupt sinnvoll durchsetzen ließen.

Widersprüchlich sei, dass auf der einen Seite zur Reduzierung des Methanausstoßes geringere Viehbestände gefordert würden, während andererseits diese Tiere in gebotener Zahl benötigt würden, um die gewünschte Grünlandbewirtschaftung sinnvoll vornehmen zu können.

Vorgesehen seien ferner Beschränkungen und Auflagen bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern sowie Beschränkungen bei der Milchviehhaltung und der Fütterung von Schweinen und Geflügel. Er vermute, dass sich unter

Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktion des Mineraldüngers eine intensivere Nutzung des Wirtschaftsdüngers in der Gesamtbilanz besser auswirken würde.

Der angestrebte konsequente Umbau von der konventionellen Landbewirtschaftung zum ökologischen Landbau habe ganz besonders für die Klein- und die Nebenerwerbsbetriebe existenzielle Bedeutung.

Zu begrüßen sei der Aufbau regionaler Versorgungsketten sowie der Aufbau eines Monitorings, wobei darauf geachtet werden müsse, dass dieses nicht zu einem „bürokratischen Monster“ werde.

Zweifel habe er hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Kampagnen zur Veränderung von Essgewohnheiten wie des „VeggieDay“.

Hinsichtlich der biogenen Nutzung des Waldes sei die Frage zu stellen, ob eine Zertifizierung nach FSC der energetischen Nutzung von Holz aus heimischen Wäldern nicht deutlich entgegenstehe und somit problematische Auswirkungen auf die Klimabilanz habe.

Insgesamt vermisse die CDU-Fraktion im IEKK-Entwurf eine Priorisierung, wie sie im BEKO-Entwurf einmal enthalten gewesen sei, einen detaillierten Umsetzungszeitplan und eine klare Benennung der Kosten. Zahlreiche der aufgeführten Maßnahmen stünden unter Finanzierungsvorbehalt. Sollten diese letztlich nicht realisiert werden, sei auch die Wirksamkeit des Konzepts begrenzt.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept diene der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Es sei ein sehr gutes Maßnahmenpaket erarbeitet worden, das alle Handlungsfelder umfasse. Sie halte es für gut, dass nicht strikt festgelegt worden sei, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge abzuarbeiten seien, sondern Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet sei.

Der Erfolg des Konzepts werde sich an der Umsetzung messen lassen müssen. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssten alle Beteiligten die nötigen Anstrengungen auf ihrem Sektor unternehmen.

Der Handlungsbedarf im Bereich des Ernährungsbewusstseins könne am Bereich der Kindertagesstätten deutlich gemacht werden. Sie habe nichts dagegen einzuwenden, wenn den Kindern an den Kindertagesstätten Fleisch zum Mittagessen angeboten werde. Allerdings habe sie etwas dagegen, wenn das an Kindertagesstätten angebotene Essen nicht ausgewogen sei und den Kindern nicht vermittelt werde, welche Möglichkeiten einer gesunden Ernährung es gebe. In der Medienberichterstattung der letzten Tage werde sehr deutlich, dass die Kommunen in diesem Bereich noch einigen Nachholbedarf hätten.

An dem Beispiel der Reduzierung der Methanemissionen werde sehr deutlich, wie schwierig die bevorstehenden Aufgaben seien. Veränderungen bei der Bodenbearbeitung, der Lagerung und der Ausbringung ließen sich nur durch große Anstrengungen und viel Überzeugungsarbeit erzielen.

Sehr zu begrüßen sei, dass es gelungen sei, das Maßnahmenkonzept gerade im Bereich der Landwirtschaft sowie des Natur- und Artenschutzes mit den vorhandenen Förderprogrammen zu verknüpfen. Dies werde die Umsetzung der Maßnahmen erleichtern.

Die angekündigte flexible Regelung zum Grünlandumbruchverbot sowie die Neuordnung der Düngeverordnung auf Bundesebene seien aus Sicht des Naturschutzes, des Artenschutzes und des Gewässerschutzes sehr erfreulich.

Die SPD-Fraktion befürworte den vorliegenden Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts und würde es begrüßen, wenn der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hierzu ein positives Signal an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft senden würde.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU merkte an, wer sich vehement für den Erhalt von Grünland einsetze, müsse auch für den Fleischverbrauch eintreten. Denn eine nachhaltige Bewirtschaftung von Grünland sei nur über Raufutterfresser möglich.

Er sei mit vielen der genannten Umsetzungsvorschläge einverstanden. Allerdings sollte die öffentliche Hand zunächst selbst mit gutem Beispiel vorangehen, bevor sie Empfehlungen und Ratschläge an die Verbände richte. Dies werde an dem Beispiel einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Bereich des Holzes deutlich. Bei der Einweihung des „Hauses der Bauern“ in Freiburg, einem Passivhaus in Holzbauweise, für das ausschließlich Holz aus der heimischen Region verwendet worden sei, habe der Bürgermeister der Stadt Freiburg öffentlich erklärt, dass die Kommune bei den öffentlichen Gebäuden noch Nachholbedarf habe, was die nachhaltige ökologische Bauweise anbelange.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen bat um Erläuterung, woraus die CDU-Abgeordneten ihre Einschätzung ableiteten, wonach die Zertifizierung des Staatswalds nach FSC den Zielen des IEKK diametral entgegenstehe. Er fügte an, seines Erachtens sei die FSC-Zertifizierung eine sehr gute Ergänzung zu den Maßnahmen im IEKK. Der Verbleib von Holz unterhalb der Derbholzgrenze verhindere eine Devastierung und eine Ausbeutung des Waldes, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Ein bereits genannter Abgeordneter der CDU erwiderte, in der Tat sei es vor der Einführung der Nachhaltigkeitsgesetzgebung zu devastierten Wäldern in Baden-Württemberg gekommen. Auf diese sehr lange zurückliegenden Ereignisse habe er jedoch nicht abgehoben. Vielmehr wolle er darauf aufmerksam machen, dass die FSC-Zertifizierung dazu führe, das Nichtderbholz mit einem Durchmesser von weniger als 7 cm künftig im Wald zu verbleiben habe, was zur Folge habe, dass 20 % der Nichtderbhölzer künftig nicht mehr zur energetischen Verwertung zur Verfügung stünden.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, durch die Einführung der Derbholzgrenze von 7 cm im Zuge der FSC-Zertifizierung werde im Gegensatz zu bisher keine komplette Nutzung des Holzes mehr möglich sein. Allerdings werde diese Vorgabe über eine Art Äquivalenzprinzip umgesetzt. Hierbei werde bei der Planung des Hiebs der nicht zu erntende Anteil entsprechend hochgerechnet, sodass nicht bei jedem einzelnen Baum eine Abmessung gemäß der Grenze von 7 cm zu erfolgen habe. Auch Privatleute seien nicht wesentlich von der Regelung tangiert.

Derzeit werde überlegt, wie der angesprochene Grundsatz bei FSC überarbeitet werden könne. Dieser Grundsatz habe aber seine Berechtigung. Denn Untersuchungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt hätten ergeben, dass bei einer Fortführung der energetischen Nutzung von Holz in dem bisherigen Ausmaß eine Nährstoffverarmung in vielen Waldregionen des Landes eintreten würde. Demnach müsste sogar überlegt werden, bei der Kalkung auch Düngemittel auszubringen. Angesichts dieser drohenden Problematik sei es unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit richtig, zu berücksichtigen, welcher Anteil im Wald zurückgelassen werden müsse, damit es nicht zu einer Nährstoffverarmung komme. Daher sei der Gedanke, Nichtderbhölzer bis zu einer Grenze von 7 cm, bei denen bekanntermaßen die Nährstoffe konzentriert seien, im Wald zurückzulassen.

Wie in allen anderen Politikbereichen gebe es auch im Bereich der Forstpolitik konkurrierende Zielsetzungen. So befinde sich die Stilllegung von Waldflächen zum Zwecke des Naturschutzes in Konflikt zur energetischen und stofflichen Verwertung des Holzes. Allerdings müsse auch zur Erfüllung des Biodiversitätsziels, das sich gleichermaßen auch die Bundesregierung gesetzt habe, auf die Nutzung eines gewissen Teils des Holzes verzichtet werden. Zu bedenken sei jedoch, dass sich Alt- und Totholz bzw. Bannwälder und Schonwälder nicht vorwiegend an den Standorten befänden, an denen die höchsten Erträge und Erlöse für das Holz zu erzielen seien. Auch in den Höhenlagen des Nationalparks seien die Holzzuwächse nicht sehr hoch. Die Zertifizierung des Staatswalds stehe dem Klimaschutz nicht im Wege, sondern diene einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz der Böden und damit dem Ziel der Nachhaltigkeit.

Das im Entwurf vorliegende Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept sei weder ein Gesetz noch ein Masterplan, sondern beschreibe Maßnahmen, die der Erfüllung der gesetzten Ziele dienen. Bei den meisten Maßnahmen sei nicht genau festgelegt, in welchem Umfang und wie schnell sie realisiert werden könnten. Er bitte daher, in diesem Zusammenhang nicht von „Bürokratisierung“ und „Gängelung“ zu reden.

Für den Bereich der Landwirtschaft ließen sich die Ziele relativ konkret definieren, weil es hierzu umfangreiche Berechnungen seitens der Bundesregierung gebe.

Zur Novellierung der Landesbauordnung habe das MLR Vorschläge zur Erleichterung des Bauens mit Holz beim zuständigen MVI eingebracht. Auch die Belange des Feuerschutzes seien hierbei angemessen bedacht.

Wissenschaftliche Untersuchungen hätten gezeigt, dass die auf Grundfuttermittelwertung gezüchteten, auf der Weide gehaltenen Kühe mit einer Milchleistung von 6 000 bis 8 000 kg pro Jahr klimapolitisch am besten unter den Kühen abschnitten. Höchstleistungskühe seien klimapolitisch ungünstiger, da deren Futter den höchsten Importanteil aufweise, hohe Transportwege anfielen, die Kühe eine viel geringere durchschnittliche Lebenserwartung hätten und zur Deckung des Fleischbedarfs in der Bevölkerung zusätzliche Kühe benötigt würden.

Die Berechnungen im IEKK-Entwurf orientierten sich an den Zahlen des IPCC zur internationalen Zuordnung der Klimagase. Zutreffend sei, dass bei diesen Berechnungen die verkehrsbedingten Emissionen, die Belastungen aus Vorleistungsprodukten sowie Emissionen aus dem Strom- und Wärmesektor der Landwirtschaft nicht zugeordnet würden. Würden diese Bereiche der Landwirtschaft zugerechnet, beliefe sich der Beitrag der Landwirtschaft an den Emissionen nicht auf 6 %, sondern auf 12 %. International betrüge der klimarelevante Anteil der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Landnutzungsänderungen sogar 20 bis 30 %. Die Zugrundelegung des IPCC-Berechnungssystems diene der besseren Vergleichbarkeit der Klimaschutzkonzeption mit anderen Konzepten.

Den Hinweis, Grünlandschutz bedeute, sich zum Fleischverbrauch und Milchverbrauch zu bekennen, halte er für völlig richtig. Weltweit gebe es 1,7 bis 1,8 Milliarden Hektar Ackerland, die zur Schweine-, Geflügel- oder sonstigen Tierzucht, aber auch zur direkten Lebensmittelerzeugung verwendet werden könnten. Demgegenüber gebe es weltweit 3,5 bis 4,5 Milliarden Hektar Grünland, deren Beweidung durch Raufutterfresser wichtig für die Welternährung sei. Darüber hinaus verursachten Tiere auf der Weide nachweislich weniger klimarelevante Emissionen als Tiere im Stall. Demnach sollte unter Klimaschutzpolitischen Gesichtspunkten für den Verzehr von Raufutterfressern geworben werden.

Das vorliegende Konzept beinhalte neben vielen kleineren Maßnahmen zwei entscheidende Maßnahmenblöcke zum Bereich der Landwirtschaft. Zum einen sei wichtig, dass bei Feuchtwiesen, Mooren und generell bei Grünland kein Umbruch mehr stattfinde. Darüber hinaus sei eine Verbesserung der Stickstoffbilanz von entscheidender Bedeutung. Hierbei gehe es nicht nur um eine Verringerung des Stickstoffeinsatzes, sondern auch um eine Reduzierung der Stickstoffbilanzüberschüsse. Dies betreffe insbesondere den mineralischen Dünger, der einen hohen Anteil an den Lachgasemissionen habe. Die anstehende Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene werde zu erheblichen Verbesserungen im Sinne des Klimaschutzes führen, weil dadurch eine Verringerung der Verlustraten sowie der Bilanzüberschüsse bewirkt werde.

Der zuletzt genannte Abgeordnete der CDU merkte an, in der angesprochenen Studie der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt würden die verschiedenen Formen der Waldbewirtschaftung unterschiedlich bewertet. Daraus abzuleiten, dass die Entnahme von Nichtderbholz mit einem Durchmesser von weniger als 7 cm generell negativ gesehen werden müsse, hielte er für etwas kritisch.

Um der Vorgabe nach FSC gerecht zu werden, 20 % des Nichtderbholzes im Wald zu belassen, müsse das entsprechende Hackgut aus der Nutzung genommen und gehäckselt werden, wofür der Einsatz von Maschinen erforderlich sei, was mit einem gewissen Schadstoffausstoß verbunden sei. Es stelle sich die Frage, wie

glaubwürdig das FSC-System sei, wenn bei entsprechenden Problemstellungen, die sicherlich im Vorfeld hätten diskutiert werden können, nachträglich die Kriterien geändert werden müssten.

Zu Recht habe der Ministeriumsvertreter auf die konkurrierenden Ziele im Bereich des Klimaschutzes hingewiesen. Die Zielkonflikte würden jedoch seitens der Landesregierung tabuisiert. Hier sollte eine gesellschaftliche Diskussion und Abwägung stattfinden, um festzustellen, in welchem Umfang eine Nutzung des Waldes und in welchem Umfang eine Unterschutzstellung des Waldes gewünscht werde. Hierbei sollte auch ins Bewusstsein gerückt werden, mit welchen Folgen eine verstärkte Tabuisierung oder Einschränkung der Nutzung des Waldes verbunden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, er stimme mit seinem Vorredner darin überein, dass die Nutzung des Waldes weiterhin im Vordergrund stehen müsse. Allerdings müssten im Bereich des Waldes auch andere Ziele als das Biodiversitätsziel verwirklicht werden. Aus diesem Grund gebe es in Baden-Württemberg schon seit Langem das Alt- und Totholzkonzept sowie Bann- und Schonwälder. Diese Konzeption solle jetzt im Sinne des Ziels der Bundesregierung, 10 % der Waldflächen der Biodiversität zu widmen, erweitert werden. Hierzu würden nicht die forstwirtschaftlich besten Standorte herangezogen, da diese ohnehin nicht die höchste Vielfalt aufwiesen. Wenn im Jahr 2020 das Ziel erreicht sei, 10 % der Staatswaldfläche vorrangig der Biodiversität zu widmen, werde der zu erwartende Ernteverlust beim Holz nicht größer sein als die Differenz, die bisher zwischen den verschiedenen Jahreseinschlägen aufgetreten sei.

Er wolle nicht behaupten, dass die FSC-Zertifizierung „allein selig machend“ sei. Angesichts der in verschiedenen Regionen des Landes anzutreffenden nicht nachhaltigen Formen der Bewirtschaftung, etwa mit Kurzumtriebsplantagen, müsse aber auf eine nachhaltige Bewirtschaftung in den Staatswäldern geachtet werden.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/5186 zu empfehlen.

24. 06. 2014

Wolfgang Reuther

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014
– Drucksache 15/5186****Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts
Baden-Württemberg (IEKK)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014 – Drucksache 15/5186 –
Kenntnis zu nehmen.

28. 05. 2014

Die Berichterstatterin:

Nicole Razavi

Der Vorsitzende:

Rudolf Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2014, Drucksache 15/5186, in seiner 26. Sitzung am 28. Mai 2014.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, bei dem im Entwurf vorliegenden Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) handle es sich um ein sehr aufwendiges Konzept, in dem u. a. der Verkehrsbereich eine entscheidende Rolle spiele. Das Konzept beschreibe die Problemsituationen sowie die Maßnahmen, die ergriffen werden müssten, um das Klimaschutzziel zu erreichen.

Aus Sicht des MVI werde die Rolle des Verkehrs für den Klimaschutz tendenziell unterschätzt. Zur Kenntnis genommen werden müsse, dass in Baden-Württemberg etwa ein Drittel der Treibhausgase aus dem Verkehrssektor stammten. Damit weise Baden-Württemberg deutschlandweit und vermutlich auch europaweit den höchsten Anteil in diesem Bereich auf. Dies sei u. a. darauf zurückzuführen, dass Baden-Württemberg ein Transitland sei, dass die Verkehrsteilnehmer in diesem Land sehr autoaffin seien und der Sektor der Energieversorgung aufgrund des Energiemixes einen verhältnismäßig geringen Anteil am CO₂-Ausstoß habe.

Der vorliegende Entwurf beinhalte eine Reihe von Maßnahmen, mit denen das Klimaschutzziel schrittweise bis 2020 erreicht werden solle. Im Verkehrsbereich hingen die Maßnahmen des Landes auch von Entscheidungen auf EU-Ebene und Bundesebene ab, etwa von den von der EU vorgegebenen CO₂-Grenzwerten oder dem Zeitpunkt und dem Umfang der Ausweitung der Lkw-Maut.

In der Vorlage werde beziffert, welchen Beitrag die einzelnen Bereiche zur Erreichung des Klimaschutzziels leisten könnten. Die Zielsetzung könne nur im Zusammenwirken der verschiedenen Einzelmaßnahmen erreicht werden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, ihre Fraktion halte die in dem vorliegenden Entwurf des IEKK enthaltenen Ziele für richtig. Allerdings fehle es in einigen Punkten an der notwendigen Konkretisierung.

Die Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur seien von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Gerade im Hinblick auf das Auslaufen des GVFG im Jahr 2019 und die Finanzplanungen des Bundes und des Landes wäre es dringend erforderlich, im IEKK Aussagen darüber zu treffen, wie viel Mittel für die Maßnahmen im Verkehrsinfrastrukturbereich benötigt würden und wie diese finanziert würden.

Die CDU-Fraktion spreche sich für eine Unterstützung und Stärkung des ÖPNV aus. Hierzu enthalte der vorliegende Entwurf keine hinreichend konkreten Ausführungen. In der Reform der Finanzierung des ÖPNV und der Kommunalisierung der Mittel nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes lägen hohe Risiken und ein hohes Verwerfungspotenzial. Daher müsste in das Konzept der Hinweis aufgenommen werden, dass mehr GVFG-Mittel benötigt würden.

Die Reduzierung des Landesanteils an der GVFG-Finanzierung bei gleichzeitiger Verdopplung des Anteils der Kommunen werde sich ebenfalls auf die Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV auswirken.

Zu dem wichtigen Thema „Nachhaltige Mobilität“ enthalte der Entwurf des IEKK ausschließlich Aussagen zum Kfz-Bereich. Das Konzept sollte auch beinhalten, dass die E-Mobilität auch den Busverkehr bzw. den öffentlichen Nahverkehr umfasse und dass eine Förderung der Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sei, da die Busunternehmen und die Kommunen die Maßnahmen nicht aus eigener Kraft stemmen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, seine Fraktion sei mit dem vorgelegten Entwurf sehr zufrieden. Der Landesregierung sei es gelungen, ein übergreifendes Konzept mit Ansätzen und Schwerpunkten zu Maßnahmen zum Energie- und Klimaschutz in der Aufgabenträgerschaft von Land, Kreisen und Kommunen zu entwickeln, das den Kommunen auch Hilfestellungen biete. Er habe sehr positive Rückmeldungen aus den Kommunen zu dem Entwurf vernommen.

In Teil D Ziffer 3.3.3 – Straßenverkehrsmanagement verbessern – sei aufgezeigt, dass auch intelligente Maßnahmen des Straßenverkehrsmanagements, die kostenaufwendige Straßenneubauten ersetzen, wie etwa die temporäre Freigabe von Standstreifen auf Autobahnen oder die Straßenverkehrstelematik, einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnten.

Mit dem vorgelegten Entwurf, in dem die verschiedenen Handlungsansätze sehr gut dargestellt seien, sei er sehr zufrieden. Auch die konzeptionelle Vorgehensweise der Landesregierung zur Darstellung und Diskussion des Konzepts sei ausgezeichnet. Er hoffe, dass das Konzept eine hohe Verbreitung in der Öffentlichkeit erfahre und bei den nachgeordneten Behörden sowie den Kommunen im Land eine durchschlagende Wirkung erziele.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, einer aktuellen Statistik zufolge trage der Verkehrsbereich nur ca. 18 % zu den gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland bei. Daran werde deutlich, dass es wichtig sei, zur Erreichung des Klimaschutzziels auch die Potenziale in den anderen Bereichen, beispielsweise im Bereich der Privathaushalte, in den Blick zu nehmen.

Aus dem Entwurf des IEKK sei herauszulesen, dass die Landesregierung den Verkehrsbereich weiterhin sehr kritisch betrachte. Vor dem Hintergrund von Überlegungen, bei den Anforderungen an den Verkehrsbereich über die europaweit geltenden CO₂-Grenzwerte noch hinauszugehen, sollte bedacht werden, dass Baden-Württemberg die Wertschöpfung im Automobilssektor zwingend brauche, um seine gute Stellung als Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Der vorliegende Entwurf enthalte einige gute Ansätze, z. B. im Bereich der City-Logistik, in dem sicherlich noch viele Potenziale vorhanden seien. Nun gehe es darum, die formulierten Ansätze zu konkretisieren. Daher sei es wichtig, in den verschiedenen Bereichen wie etwa der E-Mobilität und der Brennstoffzellentechnologie konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Erfreulich sei, dass die Landesregierung im Bereich der Schieneninfrastruktur den Umbau des Bahnknotens Stuttgart als Meilenstein bewerte und somit die Wichtigkeit des Projekts Stuttgart 21 für die Schieneninfrastruktur anerkenne.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen hob hervor, durch eine intelligente Verlagerung von Verkehren könne mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand ein hoher Beitrag zum Klimaschutz erzielt werden. So könne durch den von der Landesregierung mit zusätzlichen Geldern betriebenen Ausbau des Radwegenetzes eine Verlagerung vom motorisierten Verkehr, der gerade auf Kurzstrecken mit einem relativ hohen Spritverbrauch und einem relativ hohen Schadstoffausstoß verbunden sei, auf den Radverkehr erreicht werden.

Für sehr gut halte er den Ansatz der „Nachhaltig mobilen Region Stuttgart“, E-Bike-Stationen an Bahnhöfen einzurichten, um Berufspendler zur Nutzung von Pedelecs und Elektrofahrrädern zu animieren. Wünschenswert wäre, dass nach dem Vorbild der Region Stuttgart im ganzen Land derartige Stationen an Bahnhöfen eingerichtet würden, um Anreize zum Verzicht auf den Pkw zu setzen. Auf diese Weise werde auch Abhilfe bei dem Problem der Parkplatznot geschaffen.

Das Automobil der Zukunft werde mit Sicherheit keinen hohen Spritverbrauch aufweisen, sondern auf neuen Technologien wie Hybrid- oder Elektroantrieben basieren. Hier böten sich außerordentlich gute Marktchancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg.

Die in dem Entwurf des IEKK enthaltenen Ansätze seien richtig. Nachvollziehbar sei, dass nicht jede einzelne der 110 darin enthaltenen Maßnahmen in aller Ausführlichkeit dargestellt werden könne. Vielmehr solle das Konzept eine Übersicht bieten. Er hoffe, dass das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept, mit dem das Land sehr innovative neue Wege beschreite, im Landtag entsprechend honoriert werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, er danke für die im Grundsatz positive Einschätzung des im Entwurf vorgelegten Konzepts und der darin enthaltenen Ziele.

Die zwingende Notwendigkeit, Maßnahmen im Verkehrsbereich zu ergreifen, werde schon daran deutlich, dass die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors in Baden-Württemberg im Jahr 2010 nach zwischenzeitlich deutlichem Anstieg und allmählichem Absinken gerade erst wieder das Niveau von 1990 erreicht hätten.

Zu Recht sei auf die Probleme, Schwierigkeiten und Interessenkonflikte bei der Verfolgung des Klimaschutzziels hingewiesen worden. Es müsse jedoch allen klar sein, dass die in dem Konzept aufgeführten Vorhaben das Minimum an Maßnahmen sei, die ergriffen werden müssten, um das Klimaschutzziel zu erreichen. Unter Teil D Ziffer 3.4.2 Buchstabe b des Entwurfs werde eindeutig darauf hingewiesen, dass es zur Nutzung der Chancen notwendig sei, dass die Bundesregierung die bisher auf Basis des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und des Entflechtungsgesetzes garantierte Mitfinanzierung des Bundes für die regionale Verkehrsinfrastruktur über das Jahr 2019 hinaus sichere, die Regionalisierungsmittel angemessen fortschreibe und für Baden-Württemberg einen bedarfsgerechten Anteil erreiche.

Ausdrücklich enthalten sei in dem Entwurfskonzept der Hinweis, dass das Land auch im Bereich des ÖPNV die Hybrid- und die Elektrotechnologie fördern wolle. Dies sei auch Teil der Elektromobilitätsstrategie und der NAMOREG-Strategie. Nach Auffassung der Landesregierung sollte in allen Mobilitätsbereichen, in denen Initiativen ergriffen würden – beim Autoverkehr ebenso wie beim ÖPNV und beim Radverkehr –, die Komponente der Elektrifizierung vorangetrieben werden.

Seines Erachtens bestehe die zwingende Notwendigkeit, sich mit der Modernisierung von Mobilität zu befassen. Notwendig sei, ein zukunftsfähiges Angebot zu schaffen, das zu einer entsprechenden Nachfrage von Produkten aus Baden-Württemberg führe und somit zur Wertschöpfung im Land beitrage. Dies werde dadurch angeregt, dass umweltfreundliche Mobilitätstechnologien im Land produziert würden, die weltweit verkäuflich seien.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 15/5186 zu empfehlen.

04. 06. 2014

Nicole Razavi